

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



46. Jahrgang – Nummer 10 – 28.04.2020

INHALTSVERZEICHNIS

31/2020	Bekanntmachung der Tagesordnung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 07.05.2020	2 - 5
32/2020	Bekanntmachung über die im Stadtgebiet Delbrück verlegten Entwässerungsleitungen	6 - 7
33/2020	Bekanntmachung des Hinweises gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 GkG NRW auf die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen	8

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

E I N L A D U N G

zur Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**
am **Donnerstag, 07. Mai 2020, 18:00 Uhr**
Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

Allen Ratsmitgliedern, die nicht Mitglied des Ausschusses sind, zur Kenntnis!

Information

Am 14.04.2020 hat der Landtag NRW das „Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der Covid-19-Pandemie in NRW“ (Epidemiegesetz) beschlossen.

In Artikel 4 des Gesetzes ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) beschlossen worden. Danach können Entscheidungsbefugnisse des Rates, wenn und solange eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist, auf den Hauptausschuss übergehen, wenn in einem schriftlichen Verfahren 2/3 der Ratsmitglieder dieses beschließen. Hierzu sind in § 60 Absatz 1 GO die Sätze 2 und 3 eingefügt, die wie folgt lauten:

„Dasselbe gilt, wenn und solange nach Paragraph 11 IfSG-NRW (Infektionsschutzgesetz NRW) eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist und wenn 2/3 der Mitglieder des Rates einer Delegation an den Hauptausschuss zugestimmt haben. Die Stimmabgaben erfolgen in Textform.“

Die Delegation ist befristet, solange eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist, also nach derzeitiger Beschlusslage für 2 Monate bis zum 13.6.2020.

Nach schriftlicher Abstimmung des Rates der Stadt Delbrück wurden mit einer 2/3 Mehrheit die Entscheidungsbefugnisse vorübergehend vom Rat auf den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss übertragen.

Der Städte- und Gemeindebund hat erklärt, dass nach den Regelungen für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss mit der kürzeren Ladungsfrist eingeladen werden kann.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bestellung des Schriftführers
2. Fragestunde für Einwohner
3. Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Weiterentwicklung des Ortskerns Westenholz (gem. dem Landesprogramm "Städtebauförderung und Soziale Integration im Quartier 2020")
- Bürgerantrag - 2020/032
4. Verwaltungsbericht 2019
- 5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht des Einzuges von Elternbeiträgen für die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot der Primarstufe der Stadt Delbrück für den Monat April 2020/036
- 5.2 Verzicht des Einzuges von Elternbeiträgen für die Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot der Primarstufe der Stadt Delbrück für den Monat Mai 2020/036-1
6. Informationen zur aktuellen Finanzlage
7. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des IV. Vierteljahres 2019 2020/042
8. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des I. Vierteljahres 2020 2020/043
9. Gleichstellungsplan 2019 bis 2024 2020/035
- 10.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufnahme eines Darlehns für den Umbau des ehem. Rathausgebäudes zur Gesamtschule 2020/038
- 10.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Verwendung des im Rahmen des Förderprogramms "NRW.Bank. Gute Schule 2020" eingeräumten Kreditkontingents 2020/039
- 10.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Einziehung eines Weges 2020/005-1
- 10.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Märkten in der Stadt Delbrück 2020/019-1
- 10.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur 9. Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Delbrück 2020/018-1
- 10.6 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die Anschaffung einer Industriewaschmaschine und eines Trockners 2020/037
- 10.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Umbau des ehemaligen Rathausgebäudes Marktstraße 6 zur Gesamtschule - Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel (RAT) 2020/029-1

- 10.8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum
Bebauungsplan Nr. 1 „Ortsmitte“ in Delbrück-Bentfeld, 5. Änderung
a) Vorstellung des Entwurfes
b) Änderungsbeschluss 2020/025-1
- 10.9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 115 „Alten- und Pflegeheim Schöning“ in
Delbrück-Schöning
a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
BauGB bzw. der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Offenlage
gem. § 4a Abs. 3 BauGB
b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 1 und 2 sowie 4a Abs. 3 BauGB
c) Satzungsbeschluss 2020/024-1
- 10.10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum
Bebauungsplan Nr. 121 „Erweiterung Industriegebiet Ostenländer Straße“ in
Delbrück-Mitte
a) Vorstellung des Entwurfes
b) Aufstellungsbeschluss 2020/014-1
- 10.11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum
Straßenausbau „Jakobstraße“ und „Schlaunstraße“ in Delbrück-Mitte 2020/030-1
11. Auslobung eines Heimatpreises im Rahmen des NRW Förderprogramms auf
Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und
Gleichstellung StabH 1400 - 0020 - vom 25.07.2018
- Antrag der CDU-Fraktion - 2020/026
12. Coronakrise - Hilfestellung für Delbrücker Vereine
- Antrag der CDU-Fraktion - 2020/041
13. Radwegebau entlang der Schöninger Straße (K 61) vom Graphörster Weg,
Schöning bis zur Westerwieher Straße (K 9), Lippling und entlang der
Westerwieher Straße, Ortsausgang Lippling bis zur Kreisgrenze Gütersloh
- Antrag der CDU-Fraktion - 2020/027
14. Umbesetzung von Ausschüssen
- Antrag der GRÜNE-Fraktion - 2020/031
15. Nachbesetzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses und des Schul- und
Kulturausschusses durch jeweils einen stellvertretenden "Sachkundigen Bürger"
mit beratender Stimme für die SGD-Fraktion im Rat der Stadt Delbrück
- Antrag der SGD-Fraktion - 2020/028-1
16. Bildung eines Arbeitskreises zu einem in 2017 beschlossenen Sportstätten-
entwicklungsplan
- Antrag der SGD-Fraktion - 2020/011-1
17. Erweiterung der Marktordnung der Stadt Delbrück um einen weiteren
Wochenmarkt jeweils mittwochs von 14 bis 19 Uhr. Dieser Wochenmarkt sollte
regelmäßig und zusätzlich auf dem Kirchplatz in Delbrück-Mitte stattfinden.
- Antrag der SGD-Fraktion - 2020/034
18. Verlängerung der Lärmschutzwand am Auffahrtsarm zur B 64 um 100 Meter zum
Marktkauf
- Anfrage der SGD-Fraktion - 2020/033
19. Formen der digitalen Kommunikation im Stadtrat
- Anfrage der Ratsfrau Özmen - 2020/040
20. Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlich

- | | | |
|------|---|------------|
| 21.1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Neubesetzung der Stelle einer Sachgebietsleitung | 2020/015-1 |
| 21.2 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Abschluss eines Tauschvertrages | 2020/023-1 |
| 21.3 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Kauf eines Grundstücks in Ostenland | 2020/020-1 |
| 21.4 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Ersatzschule „Kolping Sozial-Berufskolleg Delbrück“ in Westenholz
- Kooperations- und Mietvertrag | 2020/021-1 |
| 22. | Kauf eines Grundstücks in Delbrück | 2020/017 |
| 23. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Delbrück, den 28.04.2020

gez. Werner Peitz
Vorsitzender

Bekanntmachung

Im Stadtgebiet Delbrück wurden in den nachstehend genannten Straßen Entwässerungsleitungen verlegt (Schmutz- bzw. Regenwasserkanäle; SWK bzw. RWK). Diese sind inzwischen betriebsbereit, so dass jeder Anschlussberechtigte sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anschließen kann. Für bestehende Kanalisationen, welche bereits zum Gebrauch überlassen worden sind, erfolgt hiermit zur Klarstellung eine nachrichtliche Bekanntmachung.

		Anschlussmöglichkeit
		SWK/RWK
Stadtteil Delbrück-Anreppen		
Auf dem Kloster	gesamte Länge	SWK
Stadtteil Delbrück-Bentfeld		
Am Weidenbach	gesamte Länge	SWK
Stadtteil Delbrück-Boke		
Wiekenbergstraße	gesamte Länge	SWK
Hölzermannweg	Haus Nr. 11-21	SWK
Verbindung zw. Wiekenbergstr. und Diebeskämper	gesamte Länge	SWK
Delbrück-Mitte		
Grünberger Str.	Haus Nr. 5a	SWK/RWK
Stadtteil Delbrück-Lipling		
Brakendiek	Haus Nr. 7	SWK/RWK
Landstraße	Haus Nr. 29 -29i (Privatkanal)	SWK/RWK
Stadtteil Delbrück-Ostenland		
Horstfeld	gesamte Länge	SWK
Horstfeld	Haus Nr. 1, 13 (ungerade)	RWK
	Haus Nr. 2 – 10, 28 - 40 (gerade)	RWK
An den Lehmkuhlen	zw. Haus Feldstr. Nr. 9 und 17	SWK/RWK
Stadtteil Delbrück-Schöning		
Bäckers Wiesen	gesamte Länge	SWK
Am Alten Sportplatz	Haus Nr. 4, 6, 6a, 8, 10, 12	SWK

Stadtteil Delbrück-Steinhorst

Niggeweg Haus Nr. 17, 19 - 38 SWK

Stadtteil Delbrück-Westenholz

Flieger-Humann-Str. Haus Nr. 7 - 15 (ungerade) SWK/RWK
Haus Nr. 10 - 32 (gerade) SWK/RWK

Böckmanns Feld Haus Nr. 10, 12, 12a SWK/RWK

Ziegelweg Haus Nr. 6, 8, 10, 12 SWK/RWK

Nach § 9 Abs. 1, 2, 8 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Stadt Delbrück vom 26.09.2008 in der z. Z. gültigen Fassung ist folgende Regelung zu beachten:

Jeder Anschlussberechtigte ist verpflichtet, sein Grundstück unmittelbar und unterirdisch an die öffentliche Abwasseranlage (Schmutzwasser und Regenwasser) anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

Wird die öffentliche Abwasserleitung erst nach der Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück binnen drei Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an den Anschlussberechtigten angezeigt ist, dass das Grundstück angeschlossen werden kann.

Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf gem. §14 der vorherigen Zustimmung der Stadt. Diese ist rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor der Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen.

Nähere Auskünfte hierzu sind unter Tel. 05250 / 996-274 zu erhalten.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne vorherige Zustimmung der Stadt den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage herstellt oder ändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Delbrück, 28.04.2020

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Hinweis gemäß § 11 Abs. 1 S.2 GkG NRW auf die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), weise ich darauf hin, dass die 2. Änderungssatzung vom 14.01.2020 des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen vom 21.02.2018 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 09.03.2020 – ABl. Reg. Dt. 2020, S. 83-84 - bekannt gemacht worden ist.

Delbrück, den 28.04.2020

Der Bürgermeister

gez. Peitz